

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 13. August 1858.)

Unter Bezugnahme auf die von der Bundesversammlung unterm 30. Juli abhin erlassene Reorganisation der eidg. Pulververwaltung, und mit Rücksicht auf den beschlossenen Ankauf der Pulvermühle in Chur, hat der Bundesrath die nunmehrigen Pulverbezirke eingetheilt wie folgt:

Der erste Bezirk	umfaßt die Kantone	Waadt, Genf und Wallis;
„ zweite	„ „ „ „	Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Freiburg und Neuenburg;
„ dritte	„ „ „ „	Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug und Tessin;
„ vierte	„ „ „ „	Zürich, Aargau und Glarus;
„ fünfte	„ „ „ „	St. Gallen, Appenzell Auser- und Inner-Rhoden, Thurgau und Schaffhausen;
„ sechste	„ „	den Kanton Graubünden.

Eingelangten Ansuchen entsprechend, hat der Bundesrath die Nebenzollstätte St. Margrethen zu Transitabfertigungen ermächtigt.

Der Bundesrath erließ eine Verordnung über den Betrieb der eidg. Münzstätte während der Vakanz der Stelle eines Münzmechanikers.

Es wurden vom Bundesrathe gewählt:

Herr Carlo Albisetti, von Brusata, zum Zolleinnehmer in Stabbio (Tessin);

„ Rudolf Kaspar, von Leutwyl (Aargau), zum Telegraphisten in Basel.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.08.1858
Date	
Data	
Seite	375-376
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 553

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.